

Hygieneplan der Realschule Vechelde

Umsetzung der Hygienevorgaben bzgl. Covid-19

Inhalt

1.	Einhaltung des Hygieneplans	1
2.	Meldepflicht	1
3.	Schulbesuch bei Erkrankung	1
3.1.1	Verhalten beim Auftreten von Symptomen in der Schule	1
3.2	Ausschluss vom Betreten der Schule und Wiederezulassung	1
4.	Organisation des Präsenzunterrichts	2
5.	Organisation der Unterrichts- und Pausenzeiten	2
6.	Persönliche Hygiene/ Verhaltensweisen	3
7.	Raumhygiene	3
8.	Reinigung	4
9.	Hygiene im Sanitätsbereich	4
10.	Infektionsschutz in den Pausen und im Verwaltungsbereich	4
11.	Sportunterricht und außerschulischer Schulsport	5
12.	Musizieren	5
13.	Wegeführung und Bus	5
14.	Konferenzen und Versammlungen	5
15.	Schutz und Hilfe für Personen an der Schule	5

1. Einhaltung des Hygieneplans

Die im Folgenden dargestellten Maßnahmen und ihre gewissenhafte Umsetzung zur Vermeidung weiterer Infektionen stellen eine gemeinsame Aufgabe für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft dar.

Schülerinnen und Schüler, die in den Pausen wiederholt gegen die Einhaltung des Abstandsgebotes, Maskenpflicht und/ oder die Hygieneregeln verstoßen, können nicht am Präsenzunterricht teilnehmen und werden nach Hause geschickt.

2. Meldepflicht

Die Erkrankung oder der begründete Verdacht auf eine Erkrankung mit dem Corona-Virus in der Schülerschaft oder dem Kollegium ist **unverzüglich** der Schulleitung mitzuteilen.

3. Schulbesuch bei Erkrankung

Menschen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen die Schule nicht besuchen. Symptome sind: Fieber ab 38,5 Grad, akuter Infekt mit deutlicher Beeinträchtigung, starker Husten. Bis zur Genesung muss die Person zu Hause bleiben und darf die Schule erst wieder 48 Stunden nach Symptommfreiheit besuchen, wenn kein Kontakt zu bestätigten Covid-19 Erkrankungen besteht. Bei leichten Infekten kann die Schule besucht werden.

3.1 Verhalten beim Auftreten von Symptomen in der Schule

Treten in der Schule Symptome auf, wird die entsprechende Person bis zur Abholung in einem Raum isoliert und müssen die gesamte Zeit einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Personen aus dem selben Haushalt werden ebenfalls isoliert. Eine ärztliche Abklärung ist im Anschluss zwingend notwendig. Ein Arzt darf nur nach Ankündigung aufgesucht werden

3.2 Ausschluss vom Betreten der Schule und Wiederzulassung

In den folgenden Fällen darf die Schule oder das Schulgelände nicht betreten werden und eine Teilnahme an Schulveranstaltungen nicht erfolgen:

- Personen, die positiv auf SARS-CoV-2 getestet wurden.
- Personen, die einen engen Kontakt zu positiv getesteten Personen hatten und unter häuslicher Quarantäne stehen.
- Personen, die aus einem Risikogebiet zurückkehren, sind rechtlich dazu verpflichtet sich innerhalb von 72 Stunden nach der Einreise testen zu lassen. Nach der Testung entscheidet das zuständige Gesundheitsamt über eine Wiederzulassung zur Schule.

4. Organisation des Präsenzunterrichts

Höchste Priorität in der Organisation hat die Unterbrechung bzw. die Vermeidung von Infektionsketten. Wir starten im eingeschränkten Regelbetrieb, das heißt, dass alle Schülerinnen und Schüler aller Jahrgänge zeitgleich den Präsenzunterricht besuchen. Um das Risiko für alle Beteiligten zu minimieren, gilt ab sofort im gesamten Schulgebäude und auch auf dem Schulhof, während der Pausen, eine Maskenpflicht. Dieser Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist unbedingt Folge zu leisten. Sollte es Schülerinnen und Schüler geben, die keine Maske dabei haben, werden wir diese umgehend nach Hause schicken müssen.

Wahlpflichtkurse und auch Profilunterricht dürfen stattfinden, da es innerhalb eines Jahrgangs zur Vermischung kommen darf.

5. Organisation der Unterrichts- und Pausenzeiten

Die Schülerinnen und Schüler der Realschule werden morgens von ihren Lehrern in Empfang genommen und begeben sich mit ihnen zusammen zum Händewaschen und dann in den Unterricht. Um einer Vermischung von unterschiedlichen Lerngruppen entgegenzuwirken, begeben sich die Schülerinnen und Schüler jeweils um 5 Minuten versetzt in die Pausen. Durch den verkleinerten Schulhof und die große Anzahl an Schülerinnen und Schülern gilt auf dem Pausenhof eine Maskenpflicht.

Der Unterricht erfolgt im Klassenverband oder im Jahrgang. Die Personenzusammensetzung sollte möglichst gleich bleiben, um Infektionsketten nachvollziehen zu können. Ein Mindestabstand von 1,5m sollte da eingehalten werden, wo es möglich ist. Im Ganztagsbereich muss der Abstand von 1,5m eingehalten werden. Die Zusammensetzung der Kohorten muss dokumentiert werden. Abweichungen von diesem Prinzip müssen auch dokumentiert werden. Anwesenheiten bzw. Abwesenheiten sind unbedingt zu dokumentieren. Sitzpläne sind zu erstellen und Änderungen zu vermerken.

Erziehungsberechtigte dürfen das Schulgebäude nicht betreten, um ihre Kinder zum Unterricht zu bringen. Nur bei notwendigen Ausnahmen dürfen sie das Gebäude betreten. Leistungsstände und andere Probleme müssen telefonisch besprochen werden. Nur Personen, die regelmäßig im Gebäude tätig sind, sollen dieses betreten und einen Mindestabstand von 1,5m einhalten. Eine Anmeldung muss im Sekretariat erfolgen. Die Kontaktdaten müssen drei Wochen aufgehoben werden. Die Einhaltung des Datenschutzes muss gewährleistet sein.

6. Persönliche Hygiene/ Verhaltensweisen

Das neuartige Corona Virus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem über die Schleimhäute der Atemwege und indirekt über die Hände. Die wichtigsten, unbedingt einzuhaltenden Maßnahmen sind:

- Bei Anzeichen von Krankheit (z.B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust von Geschmacks- und Geruchssinn, Schnupfen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Wo dies möglich ist, 1,50 m Abstand zu anderen Personen einhalten.
- Mit den Händen sollte das Gesicht nicht berührt werden, insbesondere nicht Mund, Augen, Nase.
- Andere Personen sollen in keiner Weise berührt werden.
- Der Kontakt mit häufig genutzten Flächen ist zu minimieren, und möglichst nicht mit der vollen Hand zu nutzen. Türen und Fenster werden möglichst nur durch die Lehrkräfte geöffnet. Die Außentüren bleiben – sofern die Temperaturen es zulassen – möglichst geöffnet.
- Husten und Niesen erfolgt in die Armbeuge oder ein Taschentuch, dabei wird größtmöglicher Abstand gewahrt und sich weggedreht.
- Die Hände werden regelmäßig mit eigener, von zu Hause mitgebrachter, Handcreme eingecremt, um ein Austrocknen zu vermeiden.
- Da das Waschen der Hände in nicht allen genutzten Räumen möglich ist, ist die Nutzung von Desinfektionsmitteln für die Hände zwingend erforderlich. Es ist auf Anfrage über das Sekretariat erhältlich. Ein Mund-Nasen-Schutz (MNS) muss in allen Bereichen, außer dem Unterrichtsraum, getragen werden.
- Ein Tragen von Infektionshandschuhen wird nicht empfohlen.
- Das Desinfizieren von Händen sollte nur erfolgen, wenn es nicht möglich ist, diese zu waschen oder Kontakt zu Fäkalien, Blut oder Erbrochenem erfolgte.
- Das Verteilen von Lebensmitteln darf nur im verpackten Zustand erfolgen. Geburtstagskuchen dürfen nicht verteilt werden.

Besondere Maßnahmen rund um den Unterricht:

- Eigene Gegenstände sollen nicht von anderen berührt werden, d.h., dass Arbeitsmaterialien wie Bücher, Stifte, Papier etc. nicht miteinander geteilt oder an andere verliehen werden dürfen. Jede/r Schüler/in hat genauestens darauf zu achten, alle Arbeitsmaterialien mitzubringen, ansonsten muss sie/er ohne auskommen.
- Händewaschen erfolgt mit Seife für mindestens 20-30 Sekunden bzw. das Desinfizieren erfolgt nach dem Husten oder Niesen, nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes, vor dem Essen, vor dem Aufsetzen und nach dem Absetzen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toiletten-Gang.

Mund-Nasen-Schutz

Auf dem gesamten Schulgelände und überall im Schulgebäude (außer im Unterrichtsraum) sind Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen. Hierzu zählt nicht das Hochziehen des T-Shirts. Die MNB sind selbst mitzubringen, regelmäßig auszuwechseln oder zu reinigen und werden nicht durch die Schule gestellt. Die Nutzung eines Visiers ist keine Alternative zur MNB. Auch eine Plexiglaswand ist keine Alternative zur Maske.

7. Raumhygiene

- Die Schülerinnen und Schüler halten eine feste Sitzordnung ein, über die in allen Klassen ein Sitzplan angefertigt und im Klassenbuch hinterlegt wird.
- Mindestens alle 45 Minuten, in jeder Pause und vor jeder Schulstunde muss mit vollständig geöffneten Fenstern für mehrere Minuten unter Aufsicht der Lehrkraft gelüftet werden. Es werden nur Räume genutzt, in denen eine Lüftung gemäß den Vorgaben möglich ist.
- Die Computerräume dürfen genutzt werden, Computertastaturen und auch Computermäuse müssen nach der Benutzung von den Schülerinnen und Schülern desinfiziert werden (Flächendesinfektionsmittel wird bereitgestellt).

8. Reinigung

Bei der Reinigung der Gebäude sind sämtliche gesetzlichen Regelungen (und die Anforderungen nach DIN 77400) zu beachten. Besonders gründlich sollen die Bereiche (Türklinke, Griffe, Hand- und Treppenläufe, Lichtschalter, Tische, Telefone, Kopierer und alle anderen Bereiche die regelmäßigen Körperkontakt haben) des täglichen Lebens gereinigt werden. Die Müllbehälter sind täglich zu leeren. Die Sanitärbereiche sind besonders gründlich zu reinigen.

Sollte eine Flächendesinfektion notwendig werden, muss diese gemäß EN 14476 erfolgen. Sämtliche Reinigungsmittel müssen den Reinigungsvorschriften entsprechen.

9. Hygiene im Sanitärbereich

- In allen Toilettenbereichen stehen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher zur Verfügung, die regelmäßig aufgefüllt werden. Beim Verlassen der Toilette sollte die Tür mit dem zuvor benutzten Einmalhandtuch geöffnet werden.
- Die Sanitärbereiche dürfen nur von maximal zwei Schülerinnen und Schülern betreten werden, der Einlass wird unmittelbar vor und nach Unterrichtsschluss durch eine Aufsicht (Lehrkraft oder andere geeignete Person) kontrolliert. Verschmutzungen der Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem sind unverzüglich im Sekretariat bekannt zu geben, so dass eine gemäß den Hygienevorschriften vorgegebene Reinigung durchgeführt werden kann.

10. Infektionsschutz in den Pausen und im Verwaltungsbereich

- Wir bitten Sie nur in dringenden Fällen persönlich in die Schule zu kommen.
- alle Gäste der Schule müssen sich anmelden und ein Kontaktformular ausfüllen, dafür steht im vorderen Bereich des Sekretariats ein Tisch mit Kontaktformularen zur Verfügung.
- Das Sekretariat darf nur einzeln betreten werden. Bei mehreren wartenden Personen ist auch vor dem Sekretariat der Abstand von 1,5m zu wahren.
- Das Telefon im Sekretariat steht den Schülerinnen und Schülern nicht mehr zur Verfügung. Anrufe zu Hause erfolgen nur noch im Krankheitsfall durch die Sekretärin, nicht mehr bei vergessenen Arbeitsmaterialien.
- Schüler sollten das Sekretariat nur im Notfall betreten. Auch das Aufsuchen des Lehrerzimmers soll unterbleiben.
- Der Schulkiosk darf seinen Betrieb wieder aufnehmen, aber bei der Schlange vor dem Kiosk muss ein Abstand von 1,5m gewährleistet sein.
- Der Mensabetrieb wird ab dem 07.09.20 wieder erfolgen. Die verschiedenen Jahrgänge und Schulformen sollen Abstand zueinander halten.

11. Sportunterricht und außerschulischer Schulsport

Sportunterricht findet unter vorgegebenen Hygieneregeln im Klassenverband wieder statt (bis maximal 30 Personen). Auch in der Sporthalle muss der MNS getragen werden und darf erst zum eigentlichen Unterricht abgesetzt werden. Der Sportunterricht soll so lange wie möglich draußen erfolgen. Sportarten die einen besonders engen Körperkontakt erfordern sind weiterhin verboten (z.B. Ringen, Tanzen, Rettungsschwimmübungen, ...) Die Sporthalle muss gut durchlüftet werden und am Ende der Stunde müssen die Schüler alle ihre Hände gründlich waschen. Es müssen Plastikbehälter von den Schülern mitgebracht werden, in denen die MNB während des Sportunterrichts verbleiben.

12. Musizieren

Singen und Sprechübungen dürfen nicht stattfinden. Die Nutzung von Blasinstrumenten darf nur erfolgen, wenn die Hygienevorschriften eingehalten werden können. Singen unter freiem Himmel darf bei 2m Abstand erfolgen.

13. Wegeführung und Bus

- Innerhalb des Schulgebäudes ist der markierten Wegeführung Folge zu leisten. Zudem sind die Markierungen zur Nutzung der Ein- und Ausgänge zu beachten. Ansammlungen im Gebäude sind zu vermeiden
- Nach dem Unterricht verlassen die Schülerinnen und Schüler unverzüglich das Gebäude und begeben sich direkt auf den Heimweg oder zur Bushaltestelle.
- Der MNS, welcher bei der Nutzung des ÖPNV verbindlich ist, ist bereits an der Bushaltestelle und auf dem Weg dahin zu tragen.

14. Konferenzen und Versammlungen

- Konferenzen und Versammlungen (insbesondere Elternversammlungen) sind auf das Notwendigste zu beschränken und finden nur unter Einhaltung des Mindestabstandes statt. Wenn möglich, finden Video- oder Telefonkonferenzen statt. Alle weiteren Veranstaltungen oder Fahrten werden nach dem jeweiligen aktuellen Stand geregelt. Praktika erfolgen unter den Hygienevorgaben der Betriebe.

15. Schutz und Hilfe für Personen an der Schule

- Bei Erste-Hilfe-Maßnahmen sollten wenn möglich immer Einmalhandschuhe getragen werden.
- Ein Abstand ist wenn möglich einzuhalten.
- Es sollten Beatmungsmasken genutzt werden.
- Nach der Hilfe sollten Hände und alle Materialien gründlich geputzt werden.
- Kühlkissen müssen hygienisch aufbereitet werden.
- Ein Arzt entscheidet, ob eine Person zu einer Risikogruppe gehört. Ein Attest muss vorgelegt werden, aber ohne Nennung einer Diagnose.
- Personen von Risikogruppen entscheiden zusammen mit ihrem Arzt, unter Berücksichtigung der vorhandenen Bedingungen, welche Art von Tätigkeit für sie möglich ist.
- Schwangere dürfen im Präsenzunterricht eingesetzt werden, ebenso Beschäftigte über 60 Jahre.
- Schüler die einer Risikogruppe angehören oder mit einer solchen Personen zusammenleben, können am Unterricht teilnehmen.
- Die Nutzung der Corona Warn App wird grundsätzlich empfohlen.
- Schulen sind nicht ermächtigt, Schutzmaßnahmen nach IfSG zu treffen.